

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Lärmaktionsplanung Stufe 4

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §47d Abs. 3 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz)

Durch den Erlass der EG-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2002 (Richtlinie 2002/49/EG) ist für die EU-Staaten eine einheitliche Bewertungsmethode geschaffen worden, die Lärmbelastung insbesondere durch Umgebungslärm zu erfassen, darzustellen und zu vermindern. Gemäß der Umgebungslärmrichtlinie wird Umgebungslärm durch unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien gebildet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996.

Durch die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist dieser Erlass in deutsches Recht umgesetzt worden (BImSchG §§ 47 a-f). Zur Umsetzung dieser Richtlinie müssen Städte und Gemeinden regionale Konzepte zur Verhinderung, Vorbeugung oder Verminderung schädlicher Auswirkungen und Belästigungen durch den Umgebungslärm erarbeiten und realisieren, die sogenannten Lärmaktionspläne.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte europäische Harmonisierung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm (durch CNOSSOS-EU) sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Verordnung über die Lärmkartierung, ergeben sich für die vierte Runde (LAP Stufe 4) Neuerungen gegenüber den bisherigen Stufen.

Wegen der neuen Berechnungsverfahren wurden alle Lärmkarten der dritten Runde für die vierte Runde neu berechnet. Die Kartierungsergebnisse der dritten und vierten Runde sind in der Regel nicht vergleichbar. Dadurch hat sich die lokale Lärmsituation relevant geändert, weswegen eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 3 (LAP Stufe 3) begründet ist.

Die Lärmaktionsplanung der vierten Stufe ist derzeit in der Erarbeitung. Entsprechend wird Entwurf der Lärmaktionsplanung in der Zeit vom

22.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

<https://www.kempen.de/umwelt-wirtschaft-wohnen/umwelt-klimaschutz/laermaktionsplanung>

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und aktiv an der Erarbeitung mitzuwirken. Die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Anregungen werden abgewogen und ggf. in den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingearbeitet.

Anregungen sollen per E-Mail an umwelt@kempen.de gesendet werden, können aber auch bei Bedarf auf einem anderen Wege abgegeben werden.

Kempen, den 22.05.2024

In Vertretung

Gez. Schröder

Techn. Beigeordneter